

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 08.04.2013  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Biogasanlage Balgheim Nord" (Fl.Nr. 692, 693 und 694), nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**TOP 3: Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Biogasanlage Balgheim Nord" (Fl.Nr. 692, 693 und 694), nach § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**TOP 4: Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 40-150, „Baadfeld II“: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**

**TOP 5: Besprechung des Bebauungsplanentwurfes Kapellenbuck IV, Appetshofen**

**TOP 6: Auftragsvergabe der Straßenerweiterung der Zufahrtsstraße von der B 25 zur Siedlung Baadfeld und zum Kreuzweg**

**TOP 7: Zustimmung zur Telekomverkabelung und der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung im Oberdorf Appetshofen**

**TOP 8: Zustimmung zur Telekomverkabelung und der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung in Kleinsorheim (Oberdorf, Ostweg, Unterdorf und Kirchberg)**

**TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Möttingen – Festlegung des Sitzungsbeginns (§ 20 der Geschäftsordnung)**

**TOP 10: Benennung von Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern 2014 bis 2018 – Erstellung eines Vorschlags**

**TOP 11: Benennung von Jugendschöffen beim Jugendschöffengericht und bei der Jugendkammer 2014 bis 2018 – Erstellung einer Meldeliste für das Kreisjugendamt**

**TOP 12: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. TOP 4 wird abgesetzt, da kurzfristig noch Baupläne eingegangen ist, die eventuell noch weitere Änderungen am Bebauungsplan nach sich ziehen. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt. Es sind dreizehn Bürger, Herr Schied von den Rieser Nachrichten und die Planerin Frau Sing anwesend.
<b>TOP 1: Baupläne</b>
<b><u>1.1 Bauplan Nr. 15/2013, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses ohne Unterkellerung mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/39, Baugebiet Baadfeld II, Lange Straße 1, Gemarkung Möttingen:</u></b>
Das Bauvorhaben wird im Freistellungsverfahren eingereicht und wird an das Landratsamt weitergeleitet. Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
<b><u>1.2 Bauplan Nr. 16/2013, Neubau eines Doppelhauses ohne Unterkellerung mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/40, Baugebiet Baadfeld II, Römerweg 1, Gemarkung Möttingen:</u></b>
Der Bau eines Doppelhauses ist auf diesem Bauplatz im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Falls der Bauantrag genehmigt werden soll, muss voraussichtlich der Bebauungsplan geändert werden. Der Tagesordnungspunkt 4 wird deshalb zurückgestellt. Bürgermeister Seiler soll sich mit dem Landratsamt und dem Planer in Verbindung setzen und abklären welche Änderungen notwendig werden.
<b><u>1.3 Tekturplan zum Bauplan Nr. 42/2011, Errichtung eines Vordaches an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 374, Gemarkung Kleinsorheim:</u></b>
In dem Tekturplan ist eine geschlossene Bebauung und die Änderung der Begrünung und Verkleidung vorgesehen. Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Sache der laufenden Verwaltung erteilt und den Bauplan an das Landratsamt weitergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
<b><u>1.4 Bauplan Nr. 14/2013, Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 219/15, Alzheimer Ring 13, Gemarkung Balgheim:</u></b>
Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0</b>
<i>Gemeinderat Burkhard kommt um 19.40 Uhr zur Sitzung.</i>
<i>3. Bürgermeister Friedrich Frisch stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.</i>
<b><u>TOP 2: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Biogasanlage Balgheim Nord" (Fl.Nr. 692, 693 und 694), nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u></b>

Bürgermeister Seiler kann zu diesem Tagesordnungspunkt die Planerin Cornelia Sing aus Meitingen begrüßen.

Bisher wurden sechs Alternativstandorte geprüft. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und nicht privilegiert ist – bei der landwirtschaftlichen Hofstelle des Bauherrn fehlt der räumliche Zusammenhang mit der geplanten Biogasanlage – muss ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Frau Sing erläutert dem Gemeinderat die Festsetzungen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ Stand 31.01.2013. Sie geht insbesondere auf den Standort und die Ansichten der Bauwerke, die Eingrünung und die notwendige Ausgleichsfläche ein. Die Wandhöhe der Gärbehälter darf laut Bebauungsplan höchstens 5 Meter über der Geländeoberkante liegen. Rechnet man eine maximale Folienhaube von 6,5 Metern dazu, ist insgesamt eine Höhe von 11,5 Metern möglich. Die Leistung soll ca. 550 kW/h betragen.

Der Feldweg Fl.Nr. 691 wird teilweise um zwei Meter verbreitert. Entlang des Grundstückes Fl.Nr. 686 ist eine Ausgleichsbucht vorgesehen.

Beim Feldweg Fl.Nr. 693 läuft zurzeit das Einziehungsverfahren.

Ein Gemeinderat befürchtet, dass es beim Feldweg Probleme mit den großen landwirtschaftlichen Maschinen gibt. Zwei Fahrzeuge kommen nicht aneinander vorbei. Dies ist laut Bürgermeister Seiler aber bei allen Feldwegen gleich, da die Größe der Fahrzeuge stark gestiegen ist und die Feldwege hierfür nicht ausgelegt sind.

Ein anderer Gemeinderat ist gegen die Ausweisung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Er bemängelt, dass Möttingen kein Energiekonzept hat und die verschiedenen Bauwerke die Landschaft zersiedeln. Er befürchtet einen Präzedenzfall. Wenn ein Antrag genehmigt wird, müssen spätere Anträge auch genehmigt werden.

Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass einige Alternativen geprüft worden sind. Der Wunschstandort des Gemeinderates liegt zwar an einer anderen Stelle, der vorliegende Standort ist jedoch der Beste der bisher vorgestellten Möglichkeiten.

### **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet “Biogasanlage Balgheim Nord”, Gemeinde Möttingen, Ortsteil Balgheim das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden Fl.-Nr. 598 - 603
- Im Osten Fl.-Nr. 557
- Im Süden Fl.-Nr. 695, 696 und 686 - 689
- Im Westen Fl.-Nr. 690 und 691  
jeweils Gemarkung Balgheim.

Das Gebiet umfasst Flurnummern 692, 693 und 694, sowie Teile der Flurnummern 691 und 686 der Gemarkung Balgheim.

Lageplan:



Der Planungsbereich wird als Sonstiges Sondergebiet „erneuerbare Energien“ nach § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung “Biogasanlage” festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Vorhabensträger.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro für Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, 86720 Nördlingen in Kooperation mit Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen, beauftragt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen, sobald ein Vorentwurf vorliegt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1**

*3. Bürgermeister Friedrich Frisch stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.*

**TOP 3: Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans “Biogasanlage Balgheim Nord” (Fl.Nr. 692, 693 und 694), nach § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

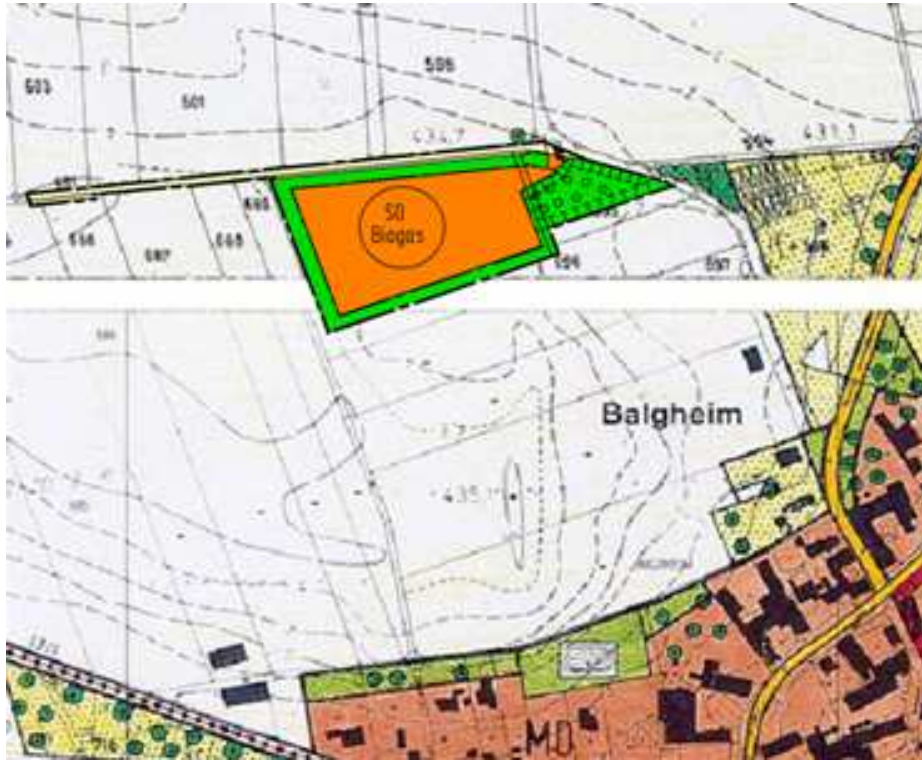
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen in diesem Gebiet. Beantragte Nutzungsänderung: "Flächen für Landwirtschaft" in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung “Biogasanlage” und dazugehörige „Grünflächen“.

### Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Balgheim Nord".

Der Änderungsbereich umfasst Flurnummern 692, 693 und 694, sowie Teile der Flurnummern 691 und 686 der Gemarkung Balgheim.

### Ausschnitt vorläufiger Entwurf Änderung Flächennutzungsplan:



Die Ausarbeitung des erforderlichen Umweltberichts erfolgt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens. Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Vorhabensträger.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Büro für Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, 86720 Nördlingen in Kooperation mit Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen, beauftragt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen, sobald ein Vorentwurf vorliegt.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1**

### **TOP 4: Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 40-150, „Baadfeld II“: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da kurzfristig noch Baupläne für Doppelhäuser eingegangen sind, die eventuell noch weitere Änderungen am Bebauungsplan nach sich ziehen.

Bürgermeister Seiler setzt sich mit dem Landratsamt Donau-Ries, Fachgebiet Bauleitplanung in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzuklären (siehe auch TOP 1.2).

*Bürgermeister Seiler erklärt sich für befangen, da ein naher Verwandter in diesem Baugebiet einen Bauplatz erwerben will. Er nimmt im Zuschauerraum Platz. Zweiter Bürgermeister Andreas Becker übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.*

**TOP 5: Besprechung des Bebauungsplanentwurfes Kapellenbuck IV, Appetshofen (Fl.Nr. 372 und 373, Gemarkung Appetshofen)**

Das Ingenieurbüro Moser und Ziegelbauer hat den Bebauungsplanentwurf soweit fertiggestellt. Der Bauausschuss hat den Entwurf in seiner letzten Sitzung positiv beurteilt. Es sind drei Anfragen da, die alle größere Grundstücke wollen.

Zweiter Bürgermeister Andreas Becker erläutert den Bebauungsplanentwurf und die Satzung mittels Beamer anhand eines Planes. Die Unterlagen hierzu und die Satzung wurden dem Gemeinderat schon ausgeteilt. Ein Bürger will auf ca. 1800 qm ein kleineres Gewerbe betreiben. Außerdem könnten noch weitere vier Bauplätze mit Größen zwischen 820 und 940 qm entstehen. Man müsste keine größeren Erschließungsmaßnahmen durchführen, da die Straße schon vorhanden ist. Der Kanal verläuft direkt neben der Straße. Bei der bestehenden Straße müsste ein Meter Deckschicht abgefräst und neu asphaltiert werden. Die Umlegung des Gehweges muss noch abgeklärt werden.

Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bebauungsplan wie vorgestellt weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat möchte die Festsetzung eines Mischgebietes, kein Dorfgebiet.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**TOP 6: Auftragsvergabe der Straßenerweiterung der Zufahrtsstraße von der B 25 zur Siedlung Baadfeld und zum Kreuzweg**

Von zehn angeschriebenen Firmen haben neun ein Angebot abgegeben.

An der Busbucht wurde das etwas höhere Kasseler Bord vorgesehen (25 cm). Der Besitzer der Tankstelle weiß noch nicht, ob er eine gesonderte Zufahrt für eine Waschstraße benötigt. Bürgermeister Seiler soll sich mit ihm in Verbindung setzen, ob er eine Zufahrt mit abgesenktem Bordstein benötigt oder nicht. Er soll definitiv sagen was er will, dass die Gemeinde weiß, ob ein Niederbord in diesem Bereich benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma PORO aus Monheim, zum Angebotspreis von 118.062,59 € zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 7: Zustimmung zur Telekomverkabelung und der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung im Oberdorf Appetshofen**

Die Telekomleitung soll abgebaut und zusammen mit der EnBW-Leitung, und einem Leerrohr für Breitband bis ans Ende des Dorfes in Richtung Alerheim verlegt werden. Die Telekom legt von sich aus die Telefonleitungen nicht in die Erde. Bürgermeister Seiler würde die Verkabelung wie zuletzt in der Reimlinger Straße in Balgheim in Eigenarbeit mit einer Baufirma durchführen. Es ist zwar sehr viel Kleinarbeit bis die Firmen koordiniert sind und bis mit den Bürgern alles besprochen ist, er würde trotzdem empfehlen die Telefonleitung abzubauen.

Die Kosten würden sich auf ca. 1.200 € pro Anschluss belaufen. Genau Angaben können erst gemacht werden, wenn die Angebote vorliegen. In Balgheim haben die Bürger einen Eigenanteil von 300 € pro Anschluss - bzw. bei aufwändigeren Anschlüssen dementsprechend mehr - getragen. Dies würde er in Appetshofen so übernehmen. In Appetshofen handelt es sich um ca. elf Anschlüsse. Mit den Grundstückseigentümern wird eine Vereinbarung geschlossen.

Der Gemeinderat stimmt der Erdverkabelung der Telefonleitung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung im Oberdorf Appetshofen unter den vorgenannten Bedingungen und der Beteiligung der Grundstückseigentümer mit 300 € zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

Der Gemeinderat stimmt der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung im Oberdorf Appetshofen zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 8: Zustimmung zur Telekomverkabelung und der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung in Kleinsorheim (Oberdorf, Ostweg, Unterdorf und Kirchberg)**

Die Arbeiten sollen im Herbst durchgeführt werden. Es handelt sich um ca. acht Anschlüsse. Auch hier wird mit den Grundstückseigentümern eine Vereinbarung geschlossen.

Der Gemeinderat stimmt der Erdverkabelung der Telekomleitung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung in Kleinsorheim (Oberdorf, Ostweg, Unterdorf und Kirchberg) unter den vorgenannten Bedingungen und der Beteiligung der Grundstückseigentümer mit 300 € zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

Der Gemeinderat stimmt der Leerrohrverlegung für die Breitbanderschließung im Zuge der EnBW-Erdverkabelung in Kleinsorheim (Oberdorf, Ostweg, Unterdorf und Kirchberg) zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Möttingen – Festlegung des Sitzungsbeginns (§ 20 der Geschäftsordnung)**

Bürgermeister Seiler schlägt vor, die verschiedenen Sitzungsbeginnzeiten zu ändern. Bisher galten in der Sommer- und Winterzeit beim Sitzungsbeginn unterschiedliche Zeiten (19.30 Uhr bzw. 20.00 Uhr).

Ab sofort sollen die Gemeinderatssitzungen immer um 19.30 Uhr beginnen.

Einige Gemeinderäte sind mit der Änderung der Geschäftsordnung nicht einverstanden. Sie haben im Sommer in der Landwirtschaft viel zu tun und müssen die Tageszeit ausnützen. Sie plädieren dafür, dass die Winter- und Sommerzeitregelung beibehalten wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Möttingen tritt sofort in Kraft:

„(2) Die Sitzungen finden in der Regel montags im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen statt; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. In der Einladung (§ 22) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 5**

*Gemeinderat König stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.*

**TOP 10: Benennung von Schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern 2014 bis 2018 – Erstellung eines Vorschlags**

Es liegt der Vorschlag vor, Frau Elfriede König, aus Möttingen als Schöffin vorzuschlagen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**TOP 11: Benennung von Jugendschöffen beim Jugendschöffengericht und bei der Jugendkammer 2014 bis 2018 – Erstellung einer Meldeliste für das Kreisjugendamt**

Es liegt der Vorschlag vor, Bürgermeister a.D. Herrn Helmut Wiedemann aus Balgheim als Jugendschöffe vorzuschlagen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1**

**TOP 12: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**12.1 Informationen über die Sitzung des Planungsausschusses Bürgerzentrum am 02.04.2013:**

Im Planungsausschuss wurde noch mal das Raumprogramm durchgesprochen. Der Saal soll für 200 Personen ausgelegt werden. Am 15.04.2013 findet nochmals eine Planungsausschusssitzung mit Vertretern der Regierung von Schwaben statt. Hier soll auch über die Zuschussmöglichkeiten gesprochen werden.

Zurzeit sind nur ganz grobe Kostenschätzungen möglich. Wenn man bei einer geschätzten Gesamtfläche von ca. 1.024 den normalen Kostenrichtwert von ca. 2.700 € bis 3.000 € ansetzt, kommt man auf ganz grobe Kosten für das Bürgerzentrum von 2,756 bis 3,072 Millionen Euro.

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die derzeit laufende Unterschriftenaktion gegen das Bürgerzentrum. Von einigen Gegnern des Bürgerzentrums wird ein Bürgerbegehren angestrebt. Bürgermeister Seiler hat Kontakt mit den Bürgern aufgenommen und versucht einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Zweiter Bürgermeister Andreas Becker hält den Termin für ein Bürgerbegehren falsch und appelliert an alle Bürger, erst den Architektenwettbewerb abzuwarten.

Die Bürger sollten die Planungen jetzt nicht schon im Keim ersticken. Dem Gemeinderat sollte die Chance gegeben werden, genaue Zahlen und Entwurfsplanungen zu erhalten, bevor er eine Entscheidung trifft. Wenn dies dem Gemeinderat nicht zugebilligt wird, braucht man eigentlich keinen Gemeinderat mehr.

Ein Bürgerbegehren kann ggf. auch nach dem Architektenwettbewerb initiiert werden. Zurzeit kursieren ganz verschiedene und aus der Luft gegriffene Zahlen in der Einwohnerschaft, die teilweise ohne Grundlage sind.



### **12.2 Dorferneuerung Balgheim – Grünplanung im Ort und im Außenbereich:**

Die Grünplanung wird jetzt im Frühjahr umgesetzt. 16.000 € werden für Bäume und Sträucher ausgegeben. Der Gemeinderat hat diese Maßnahmen in den vergangenen Kostenvereinbarungen mit der Teilnehmergeinschaft Balgheim II schon freigegeben.

Am Dienstag, den 09.04.2013, wird beim Eisweiher ein Termin mit Vertretern aus Krumbach und des Wasserwirtschaftsamtes stattfinden. Die Mittel der Dorferneuerung sind gänzlich verbraucht. Nur für die Grünplanung, die verpflichtend ist, sind noch Mittel vorhanden.

### **12.3 Überschwemmungsgutachten Recyclinghof fertig:**

Das Überschwemmungsgutachten für die Erweiterung des Recyclinghofes um einen Grünsammelplatz ist fertig gestellt. Es wird von einem 100-jährigen Hochwasser ausgegangen. Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat die Planung. Die Grünsammelplätze der Gemeinde in den Ortsteilen werden vom AWW aufgrund Unrentabilität und schwerer Erreichbarkeit für Autos bei schlechtem Wetter geschlossen.

### **12.4 Nachfolgeladen im ehemaligen Drogeriemarkt in Möttingen eröffnet erstmals am Frühjahrsmarkt am 21.04.2013:**

Der neue Pächter will vor allem Produkte aus der ländlichen Umgebung, Tees, Dekorartikel, Homöopathieprodukte usw. anbieten. Alle vier Wochen soll ein Kinderflohmarkt stattfinden.

### **12.5 Umgehung Möttingen soll für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden:**

Das bayerische Kabinett hat entschieden, dass drei Maßnahmen beantragt werden (Umfahrung Wallerstein/Ehringen, Möttingen und Wengenhausen). Die Information stammt von den Meldungen des Radios RT 1 und wurde der Gemeinde von Gemeinderat Enßlin mitgeteilt.

### **12.6 Aktion Hecken schneiden und Graben ausputzen muss nachgebessert werden:**

Ein Gemeinderat teilt mit, dass bei der letzten an eine Fremdfirma vergebenen Heckenschneidaktion nicht alles optimal gelaufen ist. Des Weiteren muss ein Graben gerichtet werden. Bürgermeister Seiler weiß schon Bescheid und hat die Nacharbeiten schon angemahnt.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***